

Stefan Thöni, Parkstrasse 7, 6312 Steinhhausen

Aussenpolitische Kommission  
Bundeshaus  
3003 Bern

17. Dezember 2025

## **Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, unsere Vernehmlassungsantwort zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» einreichen zu dürfen.

### **Formelles**

Wir protestieren gegen die Anforderung an Vernehmlassungsantworten, ein Word-Dokument mitzuliefern. Dies ist für uns unmöglich, da wir weder Word noch eine kompatible Software, sondern LaTeX verwenden, um unsere Dokumente abzufassen. Zudem ist das Word-Format ein proprietäres Format und kein offener Standard.

Im Sinne der Barrierefreiheit liefern wir Ihnen eine HTML-Datei, welche Sie mit dem Browser öffnen können, bitten aber darum zukünftig von den Teilnehmer\*innen der Vernehmlassung anstelle einer Word-Datei eine maschinenlesbare oder einfach zu kopierende Datei oder aber ein offenes, standardisiertes Format wie HTML, Textile oder Markdown zu anzufordern.

### **Grundsätzliches**

Wir sind der Auffassung, dass die Neutralität ein überkommenes Institut aus einer Zeit, in welcher Kriege als legitimes Mittel der Auseinandersetzung zwischen Nationalstaaten gesehen wurde, ist. Aufgrund des in der UNO-Charta verankerten Gewaltverbots sind Kriege zwischen Nationalstaaten grundsätzlich ein Verbrechen und jedenfalls völkerrechtswidrig.

Im Falle eines solchen Krieges sollten sich Staaten nicht neutral verhalten, sondern dem angegriffenen Staat zu Hilfe eilen. Ausnahmen können sich allenfalls ergeben, wenn der angegriffene Staat keine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung aufweist, welche es zu verteidigen gilt.

Falls aber, wie im Fall des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ein relativ demokratischer Staat von einem anderen Staat angegriffen wird, so erfordert die Verteidigung der auf dem Völkerrecht basierenden Ordnung, dass möglichst viele Staaten zumindest Sanktionen gegen den Angreifer verhängen und Waffen liefern. Dies sollte auch die Schweiz tun und entsprechend die Neutralität aufgeben.

Schon im Frieden die Neutralität für alle Fälle zu proklamieren und sich an der gemeinsamen Verteidigung von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gegen möglichen Angreifer nicht zu beteiligen halten wir für feige und egoistisch.

## **Bewaffnung**

Gar keinen Sinn ergibt unsere Meinung nach die bewaffnete Neutralität der Schweiz inmitten der Europäischen Union. Falls ein Angriff auf das Gebiet der EU von Aussen erfolgt und derart erfolgreich ist, dass der Angreifer die Schweizer Grenze erreicht, so wird keine Armee, welche die Schweiz aufstellen kann, diesen Gegner aufhalten können. Falls jedoch die EU von der Schweiz mit unfreundlichen Mittel ein beliebiges Zugeständnis abpressen möchte, so muss diese gar nicht zur Gewalt greifen. Eine Grenzschliessung für wenige Tage würde jeden Schweizer Widerstand sofort im Keim ersticken.

## **Fazit**

Aus all diesen Gründen lehnen wir jede weitere Festschreibung der Neutralität ab. Entsprechend sollte auf einen Gegenentwurf verzichtet werden. Falls aber am Gegenentwurf festgehalten wird, sollte die Bewaffnung gestrichen werden.

Freundliche Grüsse

Stefan Thöni